

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MUNICH PODCASTS - Nova Media Works GbR

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Aufträge zwischen der Nova Media Works GbR (im Folgenden „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“). Sie umfassen Leistungen wie Beratung, Konzeptentwicklung, Audio- und Videoproduktionen, Layouts, sowie weitere mediale Dienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann akzeptiert, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Inhalt der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Die Prüfung der datenschutzrechtlichen Konformität von Projekten oder Websites liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers. Wartungsarbeiten oder regelmäßige Updates sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

1.2. Termine zur Fertigstellung sind lediglich verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als solche vereinbart wurden.

2. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

2.1. Alle angegebenen Preise sind Nettobeträge, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt.

2.2. Die Abrechnung erfolgt entweder auf Basis des tatsächlich angefallenen Zeitaufwands zu den vereinbarten Stundensätzen oder entsprechend der im Angebot genannten Pauschalpreise.

2.3. Die Vergütung ist bei Abnahme der Leistung fällig. Werden Teilleistungen erbracht, ist die Vergütung in abgestimmten Teilbeträgen zu entrichten.

2.4. Sollte die Produktion aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten realisiert werden, ist Auftragnehmer berechtigt, eine erste Teilabrechnung in Höhe von 30 % des Gesamtauftragswertes vorzunehmen. Die Schlussabrechnung erfolgt weiterhin nach vollständiger Leistungserbringung.

2.5. Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegen Ansprüche des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

2.6. Wird ein Auftrag weniger als fünf Kalendertage vor Beginn storniert, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25 % der Auftragssumme zu berechnen.

3. Fremdleistungen und Auslagen

3.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Leistungen an externe Partner oder Dienstleister zu vergeben.

3.2. Spesen, Reisekosten oder andere Auslagen des Auftragnehmers werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Fahrtkosten werden mit 45 Cent pro Kilometer berechnet, die Zeitaufwendungen für Reisen mit 70 € pro Stunde und Mitarbeiter

4. Eigentumsrechte und Rückgabepflichten

4.1. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ausschließlich Nutzungsrechte an den erstellten Werken (z. B. Entwürfe, Layouts, Audio- und Videoproduktionen) ein. Eigentumsrechte werden nicht übertragen, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

4.2. Originalmaterialien sind spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt an den Auftragnehmer zurückzugeben, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.

4.3. Der Auftraggeber haftet für Schäden oder Verluste an Entwürfen oder erstellten Werken. Die Kosten für eine Wiederherstellung sind vom Auftraggeber zu tragen.

5. Urheberrecht und Nutzung

5.1. Der Auftragnehmer bleibt Eigentümer sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, auch wenn er Nutzungsrechte überträgt. Änderungen oder Nachahmungen der Werke sind ohne Zustimmung des Auftragnehmers unzulässig.

5.2. Im Falle von Verstößen gegen Punkt 5.1. wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung fällig.

5.3. Nutzungsrechte werden nur für den vertraglich vereinbarten Zweck und nach vollständiger Bezahlung der Vergütung übertragen.

5.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

5.5. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf allen erstellten Werken als Urheber genannt zu werden. Ein Verstoß gegen dieses Recht verpflichtet den Auftraggeber zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung.

6. Herausgabe von Daten

6.1. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, über die vereinbarte Leistung hinaus Originaldaten oder Dateien herauszugeben. Falls der Auftraggeber diese anfordert, ist dies gesondert zu vergüten.

6.2. Veränderungen an bereitgestellten Daten sind nur mit Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

6.3. Der Transport von Dateien oder Datenträgern erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

6.4. Der Auftraggeber ist für regelmäßige Datensicherungen verantwortlich.

7. Abnahme, Korrektur und Belegmuster

7.1. Der Auftraggeber hat die Leistung nach Fertigstellung unverzüglich zu prüfen und freizugeben. Änderungen oder Korrekturen müssen dem Auftragnehmer rechtzeitig mitgeteilt werden.

7.2. Wenn der Auftragnehmer die Produktionsüberwachung übernimmt, ist dies schriftlich zu regeln.

7.3. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer kostenlose Belegexemplare aller vervielfältigten Werke zur Verfügung.

8. Haftung und Endabnahme

8.1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen. Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

8.2. Die Abnahme des Werks durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer von jeglicher Haftung hinsichtlich Text-, Ton- und Bildinhalten.

9. Besondere Bedingungen für Podcast-Produktionen

- 9.1. Freigaben für Skripte, Texte oder Inhalte gelten als verbindlich. Der Auftragnehmer haftet nicht für inhaltliche oder rechtliche Fehler in den vom Auftraggeber bereitgestellten Materialien.
- 9.2. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte liegt vollständig beim Auftraggeber.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 10.2. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Kontakt:

MUNICH PODCASTS - Nova Media Works GbR
Alte Landstr. 23
85521 Ottobrunn
E-Mail: concierge@novamedieworks.com
Telefon: +49 (0)89/ 92 80 96-0

Stand: 01.03.2025